



Prüfungsbericht
Jahresabschluss
Landkreis Kusel zum 31.12.2010

Kusel, 25. Mai 2012

Teil 1: A) Jahresrechnung

| | | |
|----------|------------------------------|------------|
| 1 | Rechtsgrundlage | 3 |
| 2 | Auftrag | 3 |
| 3 | Vollzug Haushalt 2010 | 4-5 |
| 3.1. | Beschluss | 4 |
| 3.2. | Aufsichtliche Genehmigung | 4 |
| 3.3. | Finanzierung | 5-6 |
| 3.3.1. | Rechtsgrundlage | 5 |
| 3.3.2. | Finanzierungsmittel | 6 |

Teil 2: B) Rechenschaftsbericht

| | | |
|----------|-------------------------------------|-----------|
| 1 | Auftrag | 7 |
| 2 | Haushalt | 7 |
| 2.1 | Ergebnishaushalt | 7-8 |
| 2.2 | Finanzhaushalt | 9-10 |
| 2.3 | Bilanz | 11 |
| 3 | Soziale Sicherung | 11 |
| 3.1. | Entwicklung der Rechnungsergebnisse | 11 |
| 3.2. | Auswirkungen | 11-12 |
| 4 | Internes Kontrollsystem | 13 |
| 5 | Prüfungsergebnis und Wertung | 13 |

Teil 3: C) Feststellung und Erläuterungen zu Bilanzpositionen

| | | |
|----------|---|--------------|
| | Aktiva: | |
| 1 | Anlagevermögen | 14 |
| 1.1. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 14 |
| 1.2. | Sachanlagen | 14 |
| 1.3. | Finanzanlagen | 14 |
| 2 | Umlaufvermögen | 15 |
| 2.2. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 15 |
| 2.4. | Kassenbestand, Guthaben | 15 |
| 4 | Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten | 15 |
| 5 | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 15 |
| | Passiva: | |
| 1 | Eigenkapital | 16 |
| 2 | Sonderposten | 16 |
| 3 | Rückstellungen | 16-20 |
| 4 | Verbindlichkeiten | 21 |
| 5 | Passiver Rechnungsabgrenzungsposten | 21 |
| | Excel-Dateien – Bilanzwerte und Fortschreibungen 2008-2010 | 22-23 |
| 6 | Anhang zur Schlussbilanz zum 31.12.2010 | 24 |
| 7 | Gesamtergebnis | 25 |

Anlage

Teil 1

A) Jahresrechnung

Zum 31.12.2010 hatte der Landkreis Kusel 72.602 Einwohner.
Gegenüber dem Vorjahr (73.306) verringerte sich die Einwohnerzahl um 704.

1. Rechtsgrundlage¹

Nach § 112 Abs. 1 GemO haben der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
2. die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
3. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,
4. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen.

2. Auftrag

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersichten über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt können die Prüfung nach pflichtmäßigem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 112 Abs. 4 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 113 Abs. 3 GemO).

¹ § 57 LKO: Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die §§ 78 bis 115 GemO und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend.

3. Vollzug des Haushalts 2010 ²

3.1 Beschluss

Der Kreistag hatte in der Sitzung am 10.03.2010 der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 zugestimmt. Festgesetzt wurden

1. im Ergebnishaushalt

- der Gesamtbetrag der Erträge auf(Pos. 10+21) 74.503,828 €
- der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf(Pos.19+22) 90.334.569 €

Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushalts 2010 -15.830.741 €

2. im Finanzhaushalt

- die ordentlichen Einzahlungen auf 70.440.798 €
- die ordentlichen Auszahlungen auf 83.132.344 €

Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen: -12.691.546 €

- die Einzahlungen auf Investitionstätigkeit auf 5.458.410 €
- die Auszahlungen auf Investitionstätigkeit auf 7.483.600 €

Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: -2.025.190 €

- die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 16.905.456 €
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.188.720 €

Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanztätigkeit: 14.716.736 €

- der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 92.804.664 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 92.804.664 €

Veränderungen des Finanzmittelbestandes 0 €

3.2 Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für

- die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,
- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung (§§ 95, 102, 103 GemO).

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 wurden der ADD Trier mit Schreiben vom 11.3.2010 und 4.5.2010 zur erforderlichen haushaltsrechtlichen Genehmigung vorgelegt.

Die ADD Trier hat der Kreisverwaltung in ihrem Schreiben vom 23.6.2010 mitgeteilt, dass die vorgelegten Unterlagen zur Kenntnis genommen wurden. Nach ihrer Prüfung ergehen in Bezug auf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2010 die auf Seite 1 bis 30 aufgeführten Entscheidungen.

Abschließend teilte die ADD Trier mit, dass aufgrund des § 97 Abs. 1 GemO nicht beabsichtigt sei, gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und die Ansätze des dazu gehörigen HH-Planes des Landkreises Kusel für das HH-Jahr 2010 Bedenken wegen Rechtsverletzungen zu erheben (= *Unbedenklichkeitsbestätigung*).

² Der Landkreis Kusel führt ab dem Haushaltsjahr 2008 erstmals die Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden.

3.3 Finanzierung

3.3.1 Rechtsgrundlage

Der Landkreis erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Er beschafft die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen,

1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für seine Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern.

Soweit die Finanzmittel und sonstige Finanzmittel den Finanzbedarf nicht decken, erhebt der Landkreis nach den näheren Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes jährlich eine Kreisumlage (§ 58 LKO).

3.3.2 Finanzierungsmittel

In Vollzug des Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) weist das Land den kommunalen Gebietskörperschaften aus den Allgemeinen Finanzzuweisungen u. a. Schlüsselzuweisungen und Investitionsschlüsselzuweisungen zu.

a) Schlüsselzuweisungen (§§ 8 und 9 LFAG)

B 1 = 27 €/Einw (am 30.6.09 = 74.576 Einwohner)

Rechnungsergebnis 2010: 2.013,6 T€

B 2

Rechnungsergebnis 2010: 9.453,1 T€

Berechnung:

Wenn die Bedarfsmesszahl größer ist als die Finanzkraftmesszahl, erhalten die Landkreise die Hälfte des Unterschiedsbetrages zwischen der Bedarfsmesszahl (§ 11 LFAG) = 46.884.416 € und der Finanzkraftmesszahl (§ 12 LFAG) = 27.978.148 €

Feststellung:

- Unterschied: 18.906.268 € Hälfte:= 9.453.134 €

b) Investitionsschlüsselzuweisung (§ 10 LFAG) Rechnungsergebnis 2010: 378.915 €

Berechnung:

Berechnungsverfahren analog der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen.

Der für die Schlüsselzuweisungen verbleibende Teil der Schlüsselmasse ist um den für die Investitionsschlüsselzuweisungen insgesamt bereitgestellten Betrag zu erhöhen und auf die einzelnen kommunalen Körperschaften aufzuteilen

= 9.832.049 €

Von diesem Betrag ist dann die Schlüsselzuweisung abzusetzen>:

= 9.453.134 €

Feststellung:

- Differenzbetrag (=Investitionsschlüsselzuweisung) = 378.915 €

Normenkontrollverfahren §§ 5 bis 13 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)

In dem Normenkontrollverfahren betreffend Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des OVG Rheinland-Pfalz vom 15. Dezember 2010 hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz in Koblenz am 14. Februar 2012 folgende Entscheidung verkündet:

§§ 5 bis 13 des LFAG vom 30. November 1999³ sind nach Maßgabe der Gründe mit Artikel 49 Abs. 6 in Verbindung mit Artikel 49 Abs. 1 bis 3 der Verfassung für Rheinland-Pfalz unvereinbar.

- **Dasselbe gilt für die entsprechenden Vorschriften über die Finanzausgleichsmasse und die Schlüsselzuweisungen sämtlicher Folgejahre.**

³ in der Fassung des Dritten Landesgesetzes zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes vom 12. Juni 2007 (GVBl. S. 80) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Landeshaushaltsgesetzes 2007/2008 vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 421) und den Ansätzen für die Finanzausgleichsmasse im Haushaltsplan für das Jahr 2007

Der Gesetzgeber ist verpflichtet, spätestens bis zum 1. Januar 2014 eine verfassungsgemäße Regelung zu treffen. Diese Neuregelung kann sich auf die Zeit ab dem 1. Januar 2014 beschränken.

Bis zum Inkrafttreten der Neuregelung - längstens bis zum 31. Dezember 2013 - bleiben die von der Unvereinbarkeitserklärung erfassten Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung weiterhin anwendbar.

c) Kreisumlage (§ 25 LFAG) Rechnungsergebnis 2010: 18.932,9 T€

Die Kreisumlage, die der Landkreis von den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden erhebt, wird in Vomhundertsätzen (Umlagesätzen) der auf diese kommunalen Gebietskörperschaften entfallenden Umlagegrundlagen bemessen⁴.

- Die Umlagesätze sind in der Haushaltssatzung festzusetzen und müssen für alle Umlagepflichtigen gleich sein.

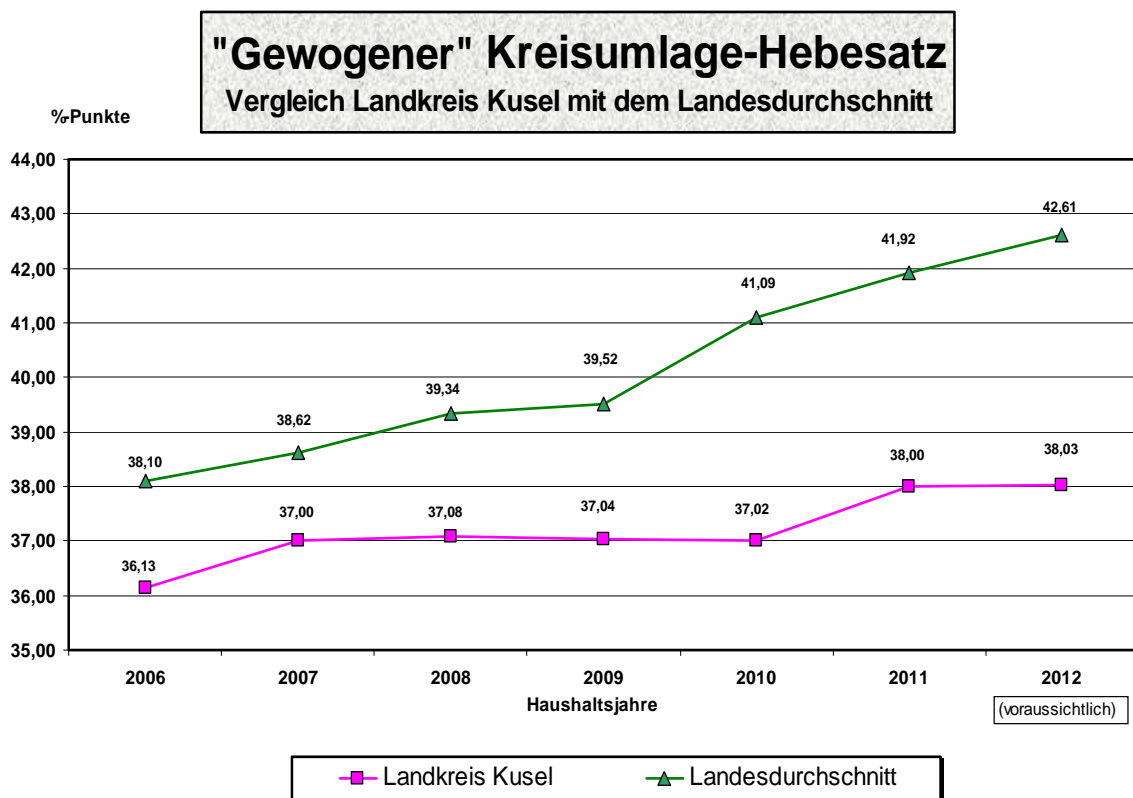
Die Umlagesätze können für die über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl progressiv festgesetzt werden⁵.

Feststellung:

Laut Haushaltssatzung 2010 beträgt die Kreisumlage 36,97 % (wie im Vorjahr) der Umlagegrundlagen nach § 25 LFAG (Eingangsumlagehebesatz).

Der Eingangsumlagehebesatz wurde für 5 Gemeinden progressiv erhöht.

- Dieser progressive Hebesatz entspricht einem gewogenen Hebesatz von 37,02 Prozentpunkten (Vorjahr: 37,04).



⁴ Umlagegrundlagen sind die Schlüsselzuweisung A nach § 8, soweit sie nicht für den Ausgleich einer negativen Steuerkraftmesszahl nach § 13 gewährt wird, die Schlüsselzuweisung B, die Steuerkraftmesszahl nach § 13 und bei Verbandsgemeinden zusätzlich die anteiligen Steuerkraftzahlen nach § 12 Abs. 3.

⁵ dabei kann der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v.H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um bis zu 10 v.H. erhöht werden; der Umlagesatz darf in der höchsten Progressionsstufe 150 v.H. des Eingangsumlagesatzes nicht übersteigen.

Teil 2

B) Rechenschaftsbericht 2010

1. Auftrag:

Der Rechenschaftsbericht ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken (§ 113 Abs. 2 GemO).

2. Haushalt

Der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Das Gebot des Haushaltsausgleichs⁶ bezieht sich auf den Ergebnishaushalt, die Ergebnisrechnung, den Finanzhaushalt und die Finanzrechnung sowie auf die kommunale Bilanz (§ 93 Abs. 4 GemO; siehe auch § 18 GemHVO).

2.1 Ergebnishaushalt 2010

2.1.1 Haushaltsausgleich

Haushaltsplanung

Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren die Erträge mindestens die Aufwendungen decken⁷.

| | |
|--|----------------------|
| Gesamtbetrag der Erträge(Pos. 10+21) | 74.503,828 € |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos.19+22) | <u>90.334.569 €</u> |
| Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushalts 2010 | -15.830.741 € |

Nach dem Planansatz ergaben Gesamterträge und Gesamtaufwendungen einen Jahresfehlbetrag von 15.830.741 €.

Haushaltsrechnung: Diagramm Seite 8

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Feststellung:

Die Haushaltsrechnung ist nicht ausgeglichen:

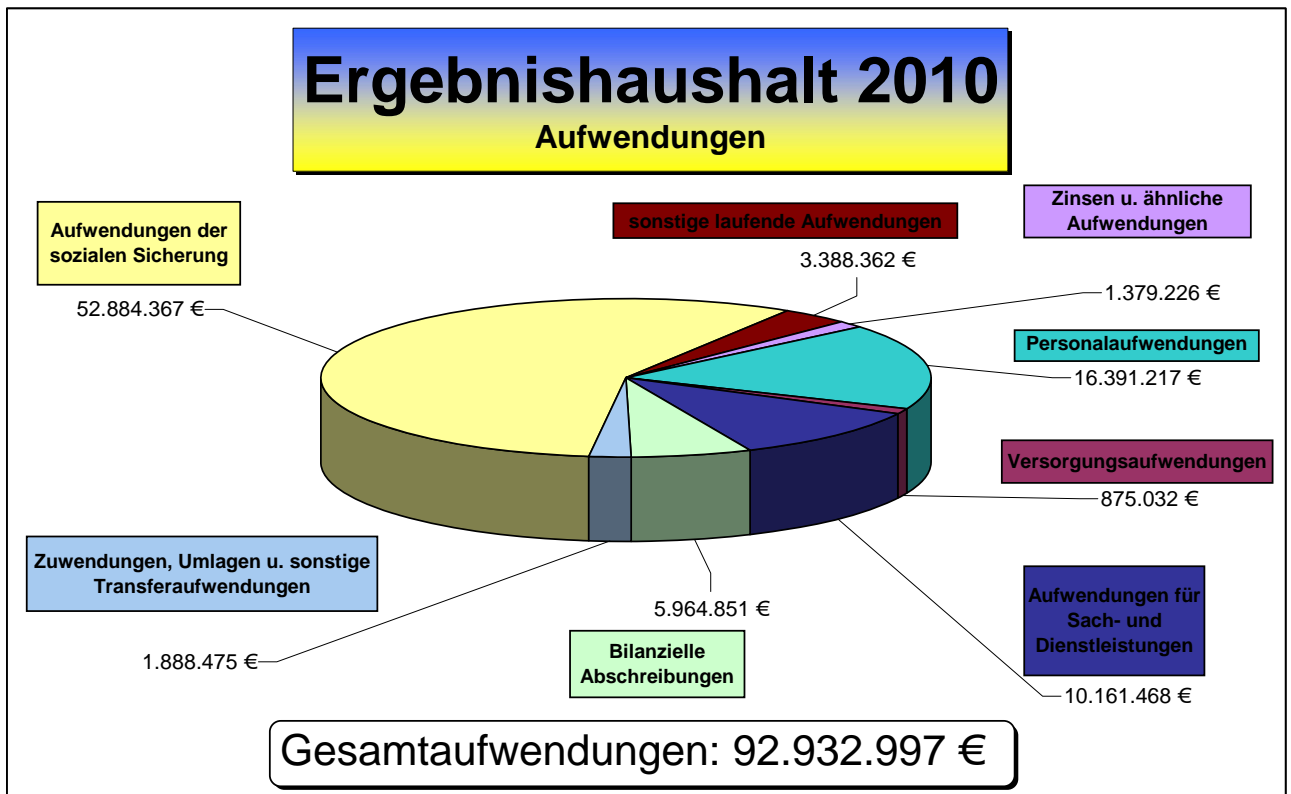
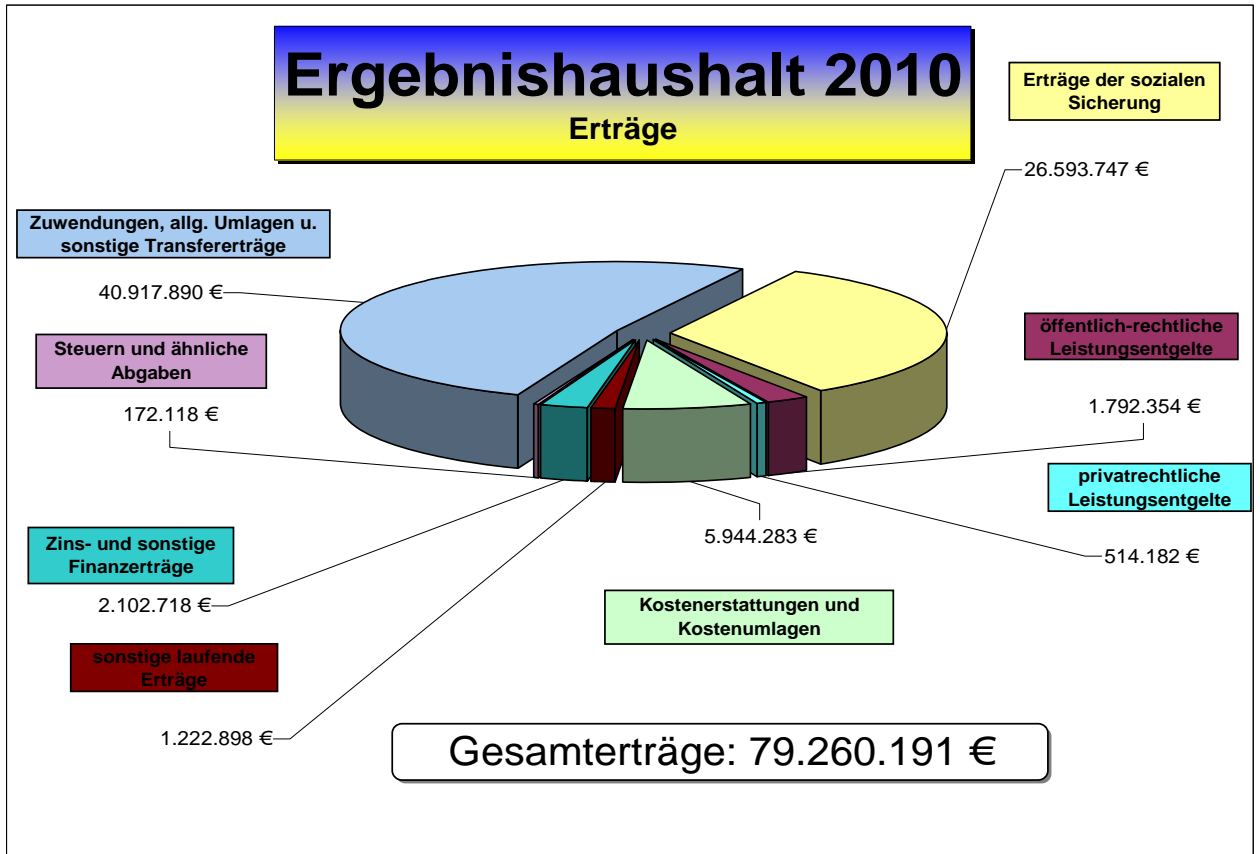
| | |
|---|------------------------|
| Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit einschl. Zinserträge(Pos. 10): | 79.260.191,07 € |
| Summe lfd. Aufwendungen aus Verw.tätigkeit einschl. Zinsaufwendungen (Pos. 19+22) | 92.932.997,19 € |
| Saldo außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Pos. 27) | <u>- 14.843,00 €</u> |
| Jahresfehlbetrag: | 13.687.649,12 € |

Auch für die folgenden Haushaltsjahre werden Jahresfehlbeträge erwartet.

⁶ materieller Haushaltsausgleich, d.h. neben den Aufwendungen sind auch Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen aus den Erträgen zu finanzieren.

⁷ Die Darstellung der Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren sind nicht von § 2 Abs. 1 GemHVO umfasst und deshalb auch nicht im Ergebnishaushalt enthalten.

Diagramm Rechnungsergebnis 2010



2.2 Finanzhaushalt 2010

2.2.1 Haushaltsausgleich

Haushaltsplanung

Der Finanzhaushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

| | |
|---|----------------------|
| Ordentlichen Einzahlungen | 70.440.798 € |
| Ordentlichen Auszahlungen | <u>83.132.344 €</u> |
| Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen: | -12.691.546 € |
| | |
| Einzahlungen auf Investitionstätigkeit | 5.458.410 € |
| Auszahlungen auf Investitionstätigkeit | <u>7.483.600 €</u> |
| Saldo Investitionstätigkeit: | -2.025.190 € |

Feststellung:

Nach den Planzahlen ergaben die Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der Investitionstätigkeit jeweils Jahresfehlbeträge.

Haushaltsrechnung **Diagramm Seite 10**

Die Finanzrechnung ist ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

| | |
|---|-------------------------|
| Ordentlichen Einzahlungen(Pos. 10+19) | 74.080.075,80 € |
| Ordentlichen Auszahlungen(Pos. 17+20) | <u>85.450.940,63 €</u> |
| Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen: | -11.370.864,83 € |
| | |
| Einzahlungen auf Investitionstätigkeit(Pos. 35) | 3.808.660,92 € |
| Auszahlungen auf Investitionstätigkeit(Pos. 42) | <u>6.092.091,98 €</u> |
| Saldo Investitionstätigkeit: | -2.283.431,06 € |

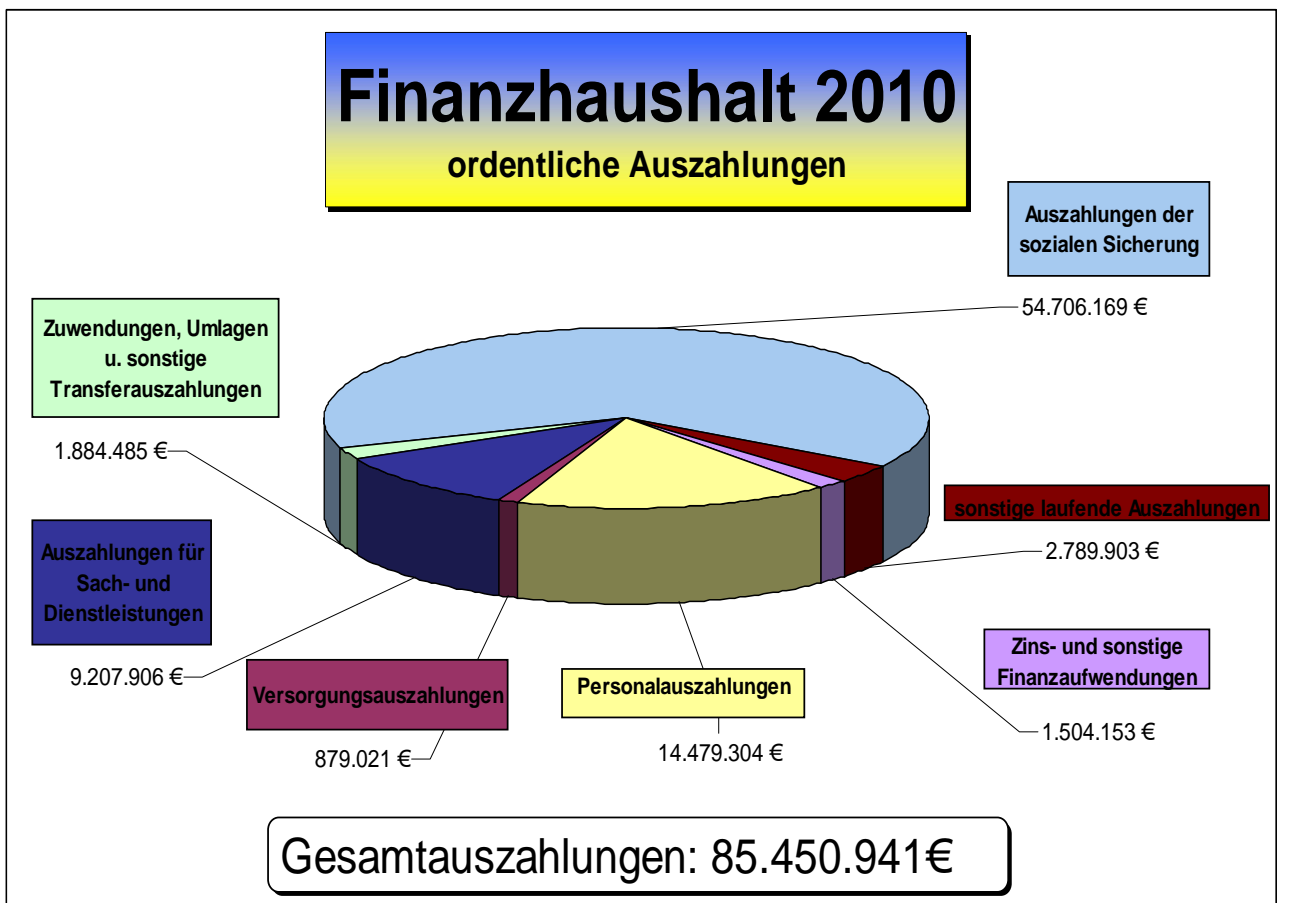
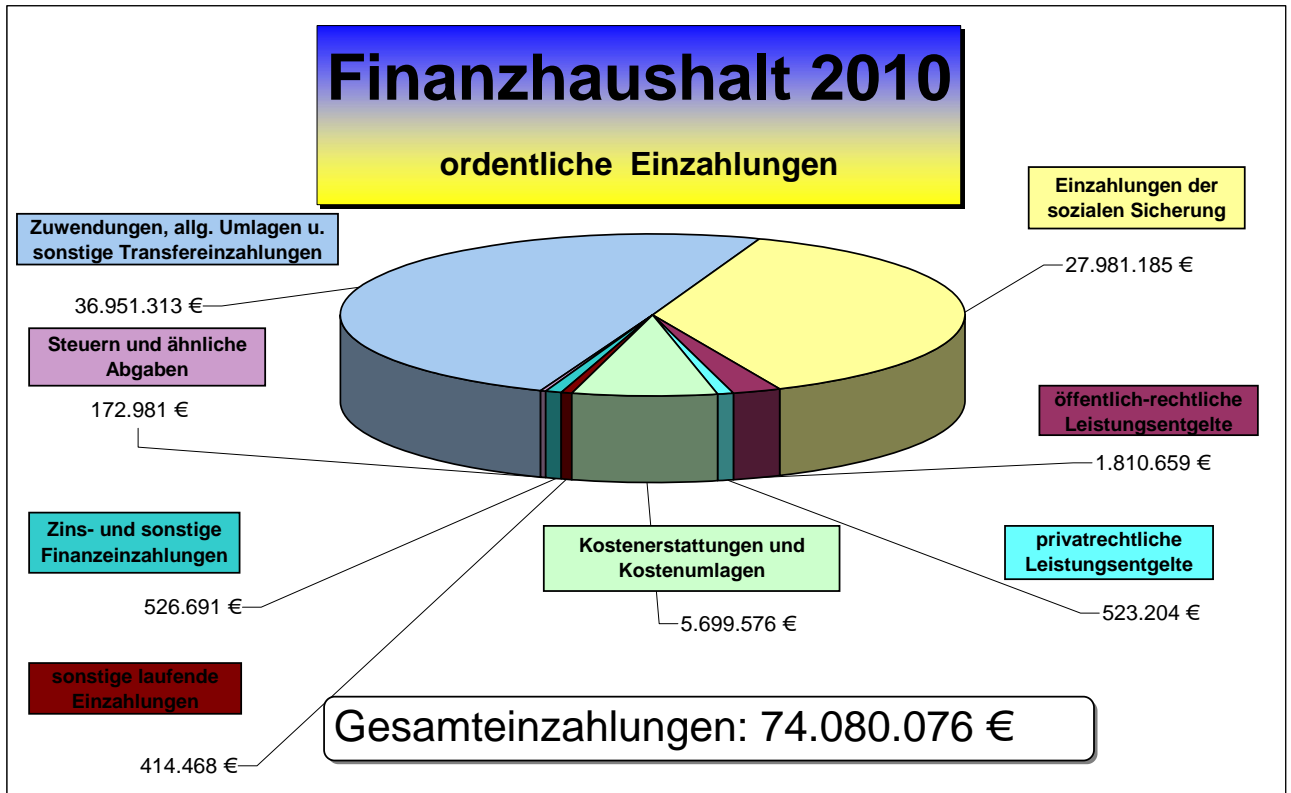
Feststellung:

Die Finanzrechnung ist nicht ausgeglichen. weil bereits der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit einem negativen Ergebnis abschließt.

Hinweis:

Das Ergebnis ist aber um 1.321 T€ besser als der Planansatz, weil insbesondere der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und Auszahlungen eine Verbesserung von 1.145 T€ ermöglichte.

Diagramm Rechnungsergebnis 2010



2.3 Bilanz 31.12.2010

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Feststellung

Negatives Eigenkapital einschließlich der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 und den Ergebnissen der Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010: **61.193.600,48 €**

3. Soziale Sicherung

3.1 Entwicklung der Rechnungsergebnisse

| Ergebnishaushalt | RE 2008: | RE 2009 | RE 2010 |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| Erträge | 21.757.234 € | 23.631.294 € | 26.593.747 € |
| <i>plus Zuwendungen Land(anderes Konto)</i> | | | 81.101 € |
| <i>plus Erträge (Teilhaushalt 6)</i> | | | 373 € |
| Aufwendungen: | 43.720.763 € | 48.584.966 € | 52.884.367 € |
| Netto-Belastung | 21.963.529 € | 24.953.672 € | 26.209.142 € |

3.2 Auswirkungen

3.2.1 Allgemein

Die größte Bewirtschaftungseinheit im EH stellen die Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung dar. Im Vergleich der HH-Jahre 2008 zu 2009 und 2009 zu 2010 stiegen die Erträge um 1.874 T€ bzw. 3.044 T€, die Aufwendungen stiegen um 4.864 T€ bzw. 4.299 T€
Differenz: 2.990 T€ bzw. 1.255 T€

Feststellung:

Im Vergleich der Nettobelastungen der RE in den HH-Jahren 2009 zu 2010 ergab sich im Bereich „Jugend“ ein Rückgang von rd. 8,8 T€, dagegen im „Sozialetat“ ein Anstieg von rd. 1.402 T€ (siehe Anlage).

3.2.2 Unterhaltsvorschussleistungen (UVG)

| Jugend | RE 2009 | RE 2010 | Differenz; |
|------------------------------------|-----------|-----------|------------|
| 3410 Unterhaltsvorschussleistungen | 132.405 € | 141.162 € | 8.757 € |

Ergebnisrechnung (ER) 2010:

| | Erträge: |
|---|---------------------|
| 1. Forderungen gegenüber dem Unterhaltspflichtigen | 182.674,59 € |
| 2. Rückforderungen von zu Unrecht gewährten Leistungen | 6.712,00 € |
| 3. Erstattungen des Landes | 436.186,99 € |
| 4. Erstattungen anderer Träger (von anderen LK/Städten) | 4.087,00 € |
| Summe: | 629.660,58 € |

Ergebnisrechnung (ER) 2010

| | Aufwendungen: |
|--|---------------------|
| e) Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz | 668.494,87 € |
| f) Erstattungen LK Kusel an das Land | 102.327,57 € |
| Summe: | 770.822,44 € |

Die Belastungen betragen bei Leistung 3410 „Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz – UVG)“:
für 2010 netto⁸: **-141.161,86 €**

⁸ Ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen

3.2.3 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Soziales)

Ergebnisrechnung 2010:

| | |
|---|-----------------------|
| 31151 Hilfe nach Maß | 356.823,03 € |
| 31152 Hilfen in betreuten Wohnformen | 26.698,74 € |
| 31153 Sonstige ambulante Hilfen | 346.712,88 € |
| 31154 Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben | 1.944.850,83 € |
| 31155 Heilpädagogische Leistungen für Kinder | 282.390,26 € |
| 31156 Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten | 796.273,37 € |
| 31157 Stationäre Hilfen | 3.180.838,73 € |
| Summe: | 6.934.587,84 € |

Die Nettobelastung⁹ für 2010 beträgt bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

-6.934.587,84 €

⁹ Ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen

4. Internes Kontrollsystem

Die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens (Rechnungswesenrichtlinie) vom 10.6.2009 gilt grundsätzlich für alle Bereiche des Landkreises Kusel. Darüber hinaus auch für den Fremdenverkehrszweckverband Landkreis Kusel.

- Ausgenommen sind eigenbetriebsähnliche Einrichtungen.

5. Prüfungsergebnis und Wertung

Der Jahresabschluss 2010, bestehend aus der Schlussbilanz, dem Anhang zur Schlussbilanz, den Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) und der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt dahin gehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Kusel unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die stichprobenweise Prüfung war so ausgelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresabschluss auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Prüfungsgegenstand war auch, ob alle gesetzlichen Vorschriften einschließlich Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Feststellung:

Der Rechenschaftsbericht steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und liefert eine richtige Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Teil 3

C) Feststellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva:

1. Anlagevermögen zum 31.12.2010

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Der Bilanzwert zum 31.12.2009 von | 8.568.944,04 € |
| hat sich um | 293.228,00 € |
| reduziert auf nunmehr | 8.275.716,04 € |

Hinweis:

Rückgang der geleisteten Zuwendungen um rd. 220.323 € und Zunahme der gezahlten Investitionszuschüsse um rd. 13.423 € (Schutzrechte von rd. 169 T€).

Die stichprobenweise Prüfung war o h n e Beanstandung.

1.2 Sachanlagen

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Der Bilanzwert zum 31.12.2009 von | 68.466.016,69 € |
| hat sich um | 14.625.750,00 € |
| erhöht auf nunmehr | 83.091.766,69 € |

Hinweise:

Das Konto „Realschule Kusel“ wurde in 2010 dem Konto „Kulturanlagen“ und das Konto „Schulzentrum Schönenberg- Kübelberg“ wurde in 2010 dem Konto „Gesamtschulen und dergleichen“ zugeordnet.

Die stichprobenweise Prüfung war o h n e Beanstandung.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Der Bilanzwert zum 31.12.2009 von | 16.713.124,09 € |
| hat sich um | 15.533.400,77 € |
| reduziert auf | 1.179.723,32 € |

Insbesondere rd. 19.505 T€ an Umbuchungen, aber nur rd. 4.044 T€ an Zugängen führten zur erheblichen Reduzierung.

Die stichprobenweise Prüfung war o h n e Beanstandung.

1.3 Finanzanlagen

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Der Bilanzwert zum 31.12.2009 von | 1.312.529,02 € |
| hat sich um | 2.301.133,85 € |
| erhöht auf | 3.613.662,87 € |

Die Erhöhung (rd. 2.301 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus der Zunahme von Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des ö. Rechts mit rd. 2.188 T€

2. Umlaufvermögen zum 31.12.2010

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Der Bilanzwert zum 31.12.2009 von | 11.073.330,23 € |
| hat sich um | 243.935,49 € |
| reduziert auf | 10.829.394,74 € |

Wesentlichen Anteil an der Reduzierung hatte der Abbau der öffentlich rechtlichen Forderungen von rd. 298 T€

Die Bilanzwerte stimmen mit der Forderungsübersicht (Anlage 5 zum Jahresabschluss) überein. Bei der stichprobenweisen Prüfung der einzelnen Bilanzwerte der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ergaben sich keine Beanstandungen.

2.4 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁰

| | |
|--------------------------------|-------------|
| Bestand in der Schlussbilanz : | 11.967,30 € |
|--------------------------------|-------------|

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2010 stimmt mit dem Bestand der Kreiskasse im letzten Tagesabschluss des Haushaltsjahres 2010 (3.1.2011) überein.

4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2010

| | |
|----------------------------|----------------|
| Der Bilanzwert in Höhe von | 1.331.624,16 € |
| hat sich um | 481.195,51 € |
| reduziert auf | 850.428,65 € |

Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus den Beamtengehältern und Aufwandsentschädigungen, Sozialleistungen und Jugendhilfeleistungen für Januar 2011 zusammen.

Feststellung:

Überweisung bzw. Buchungstag war der 28.12.2011.

Da der aufgeführte Personenkreis Anspruch hat, zum 1.1. über das Geld zu verfügen, sind spätere Überweisungen nicht zulässig.

- O h n e Beanstandung.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

61.193.600,48 €

| | |
|---|-------------------------------|
| Fehlbetrag Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008: | 23.141.035,52 € |
| Jahresfehlbetrag 31.12. 2008: | 14.514.882,26 € |
| Jahresfehlbetrag 31.12. 2009: | 12.911.360,18 € |
| Korrekturen der Bilanzen: | - 3.061.326,60 € |
| Jahresfehlbetrag 31.12. 2010: | 13.687.649,12 € ¹¹ |

¹⁰ Bestand an liquiden Mitteln auf Giro-, Tagesgeld- und Festgeldkonten.

¹¹ Bilanzkorrekturen haben das Ergebnis um 387.831,32 € verbessert.

Passiva:

1. Eigenkapital

Das negative Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2010 aufgrund des Jahresfehlbetrags der Ergebnisrechnung um 13.688 T€ "erhöht"¹². Gleichzeitig wurde das negative Eigenkapital per Saldo um 388 T€ durch Bilanzkorrekturen "verringert".

Feststellung:

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein negatives Eigenkapital in Höhe von 61.194 T€ aus (Vorjahr: 47.894 T€).

2. Sonderposten zum 31.12.2010

| | |
|----------------------------|------------------|
| Der Bilanzwert in Höhe von | 109.174.146,90 € |
| hat sich um | 480.418,10 € |
| erhöht auf | 109.654.565,00 € |

Der Zugang des Bilanzpostens resultiert in erster Linie aus der Aktivierung von Zuwendungen, die als Sonderposten eingestellt wurden. Die Sonderposten wurden den entsprechenden Anlagegütern aus der Auflösung der dazugehörigen Anlagen im Bau zugeordnet. Gleichermäßen wurden aufgrund von Zuwendungsbescheiden weitere Sonderposten eingestellt.

Die Sonderposten (SP) aus Zuwendungen erhöhten sich um rd. 6.060.814 €
dagegen reduzierten sich die SP aus Anzahlungen für Anlagevermögen um rd. 5.580.396 €

Die stichprobenweise Prüfung war o h n e Beanstandung.

3. Rückstellungen

3.1 Allgemeines:

Rückstellungen sind eine Abgrenzung periodenübergreifender Erfolgsvorgänge, denn ihre Bildung ist mit einem sofortigen Aufwand verbunden und erst bei Fälligkeit der Verbindlichkeit in späteren Bilanzperioden wird der Aufwand realisiert. Dieses Abgrenzungsprinzip erfordert einerseits, dass die ungewisse Verbindlichkeit vor dem Bilanzstichtag entstanden sein muss und andererseits eine möglichst zutreffende Schätzung des Erfüllungsaufwands vorzunehmen ist.

¹² Jahresfehlbetrag liegt um 2.143 T€ unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag von 15.831 T€

3.2 Ergebnisrechnung 2010¹³

Nach der Ergebnisrechnung für 2010 wurden folgende Auflösungs- und Zuführungsbeträge getätigt:

| Erträge: | | Plan(€) | Ist(€) |
|----------------------------------|--|----------------|---------------|
| 46614000 | Auflösung von Rückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| 46614100 | Auflösung von Pensionsrückstellungen | 171.738,00 | 515.631,00 |
| 46614200 | Auflösung von Beihilferückstellungen(s. Ziffer 5) | 34.507,00 | 0,00 |
| 46614400 | Auflösung für geleistete Überstunden | 0,00 | 48.676,19 |
| 46614500 | Auflösung für Altersteilzeit | 250.000,00 | 228.175,67 |
| Aufwendungen¹⁴ | | | |
| 50711000 | Pensionsrückstellungen ¹⁵ | -751.196,00 | -740.646,00 |
| 50712000 | Beihilferückstellungen | -175.673,00 | -837.269,00 |
| 50811000 | Zuführung nicht in Anspruch genommenen Urlaub-Beamte | 0,00 | -14.235,31 |
| 50812000 | Zuführung für geleistete Überstunden-Beamte | 0,00 | -9.479,47 |
| 50821000 | Zuführung nicht in Anspruch gen. Urlaub – Arbeitnehmer | 0,00 | -31.572,56 |
| 50822000 | Zuführung für geleistete Überstunden – Arbeitnehmer | 0,00 | 0,00 |
| 50823000 | Zuführung für Altersteilzeit – Arbeitnehmer | -200.000,00 | -306.257,01 |

Der Rückstellungsspiegel gibt Auskunft über die Ursachen der Wertentwicklung sämtlicher Rückstellungskonten innerhalb einer Periode. Dabei werden die unterschiedlichen Bewegungen in die folgenden gängigsten Kategorien eingeteilt:

- Zuführung, Auflösung, Verbrauch und Umbuchung.

Mit dem am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) sollen im Rückstellungsspiegel Rückstellungen (nach § 253 Abs. 2 HGB) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst dargestellt werden. Die Abzinsung erfolgt mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Feststellung:

1. Um einen Überblick und die Entwicklung aller vorhandenen Rückstellungen zu bekommen, sollte zweckmäßigerweise ein Rückstellungsspiegel aufgestellt werden.
2. Bei 46614000 (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) ist kein Haushaltsansatz und kein Ist-Ergebnis vorhanden.
3. Bei 50822000 (Zuführung für geleistete Überstunden – Arbeitnehmer) ist kein Haushaltsansatz und kein Ist-Ergebnis vorhanden, obwohl unter 46614400 (Auflösung für geleistete Überstunden) Erträge gebucht wurden.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme:

Zu 1. Im Ergebnishaushalt werden die Erträge aus der Auflösung sowie die Zuführungen zu den Rückstellungen bei den jeweiligen einzelnen Konten veranschlagt bzw. gebucht. Im jährlichen Rechenschaftsbericht werden die Veränderungen der Rückstellungen erläutert. In der Bilanz ist beim Passiva unter der Ziffer 3. der Stand der Rückstellungen auch mit den Vorjahreswerten einzeln dargestellt. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen wird seit Beginn der Doppik eine jährliche Übersicht als Grundlage für die Buchungen erstellt. Die Verwaltung sieht daher keine Veranlassung noch zusätzlich einen „Rückstellungsspiegel“ aufzustellen und zu führen. Im Übrigen sieht die GemHVO keine Verpflichtung zur Aufstellung von Rückstellungsübersichten vor.

¹³ Nach § 36 Nr. 1 bis 10 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden. Für andere Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden.

¹⁴ programmtechnisch ist bei den Aufwendungen grundsätzlich ein Minus vorangestellt

¹⁵ Die Umlageberechnung/Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellungen sieht einen solidarisch finanzierten Anteil, z.B. für sog. zufallsbedingte Versorgungsaufwendungen und einen individuellen Versorgungsanteil eines jeden Mitglieds in der kommunalen Versorgungskasse, hier bei der Pfälzischen Pensionsanstalt, vor.

Zu 2. Bei diesem Konto war in 2009 der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für die Abfallwirtschaftseinrichtung gebucht.

Die Bilanzkorrektur hinsichtlich der Bewertung der Abfallwirtschaftseinrichtung erfolgte aufgrund der Überprüfung des Rechnungshofs erst nach der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2010.

Bei der Rechnung 2010 war kein Betrag zu buchen, da die Abfallwirtschaftseinrichtung nunmehr über ein Eigenkapital verfügte.

Zu 3. Ein Haushaltsansatz für die Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden für tariflich Beschäftigte wurde nicht veranschlagt, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung die Entwicklung der gesamten Überstunden nicht prognostiziert werden konnte.

Die vom Personalreferat erstellte Liste der Überstunden zum 31.12.2010 zeigte einen Rückgang der Überstunden gegenüber dem 31.12.2009, sodass ein Betrag zur Auflösung gebucht wurde.

3.3 Bilanz 2010

| | 31.12.2010 |
|---|------------------------|
| 3. Rückstellungen | 26.641.737,69 € |
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 22.894.534,00 € |
| 24111000 Pensionsrückstellungen (Beamte) | 11.819.326,00 € |
| 24112000 Beihilferückstellungen (Beamte) | 2.985.542,00 € |
| 24211000 Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger) | 6.449.285,00 € |
| 24212000 Beihilferückstellungen (Versorgungsempfänger) | 1.640.381,00 € |
| 3.2 Steuerrückstellungen | 0,00 € |
| 3.3 Rückstellungen für latente Steuern | 0,00 € |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen | 3.747.203,69 € |
| 29100000 für nicht in Anspruch genommenen Urlaub | 558.572,21 € |
| 29200000 für geleistete Überstunden | 458.737,74 € |
| 29300000 für die Inanspruchnahme von Alterszeit | 1.129.893,74 € |
| 29400000 für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverf. | 1.600.000,00 € |

3.4 Pensionsrückstellungen (Beamte) ¹⁶

| Zuführung für | Plan 2010 | Ist 2010 |
|-----------------------------|------------------|-----------------|
| Pensionsrückstellung Beamte | -751.196,00 | -740.646,00€ |

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind trotz Mitgliedschaft der Kommune in der Versorgungskasse (also trotz Versorgungsumlage) wegen der ungewissen Verbindlichkeit aufgrund gesetzlicher Versorgungsverpflichtungen zu tätigen (dies steht entgegen dem Urteil des BFH vom 05. April 2006, da in Rheinland-Pfalz wegen der besonderen Finanzierungsform der örtlichen Versorgungskassen, eine Doppelbelastung aus Umlagen und der Zuführung zur Pensionsrückstellung nicht besteht).

3.5. Die Versorgungsumlage/Versorgungsaufwendungen (Beamte):

| | Haushaltsstelle | Plan 2010 | Ist 2010 |
|------------|------------------------|------------------|-----------------|
| Beamte | 51110000 | -705.834,00 € | -514.949,43 € |
| Pensionäre | 51111000 | -259.188,00 € | -360.082,34 € |

Hinweis:

Die Versorgungsumlage in Gestalt der Versorgungskasse (PPA) hat die Aufgabe, die Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen zu übernehmen.

Die der Versorgungskasse dabei entstehenden Lasten sind durch die Versorgungsumlage auszugleichen.

¹⁶ Pensionsrückstellungen sind mit dem Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen, § 36 Abs. 2 S. 2 GemHVO.

3.6 Beihilferückstellungen

| Zuführung zu | Plan 2010 | Ist 2010 |
|------------------------|---------------|---------------|
| Beihilferückstellungen | -175.673,00 € | -837.269,00 € |

Zwischen Haushaltsansatz (rd. 176.000 €) und dem Ist-Ergebnis (rd. 838.000 €) besteht eine Differenz von 662.000 €

Feststellung:

Nähere Erläuterungen hierzu sind im Rechenschaftsbericht nicht enthalten.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme:

Im Rechenschaftsbericht wird auf Seite 108 unter der Ziffer D.3.4 Personal- und Versorgungsaufwendungen auf diesen Mehraufwand hingewiesen.

Zur näheren Erläuterung:

Die PPA Bad Dürkheim übersendet im Oktober jeden Jahres eine Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen aufgliedert für jede/jeden Beamtin/Beamten.

Diese Daten wurden jeweils für die Haushaltsveranschlagung als auch bei den Rechnungsergebnissen zugrunde.

Bei der Berechnung der PPA vom 30.09.2010 zeigten sich erhebliche Unterschiede bei der Beihilfe zu der vorangegangenen Berechnung.

Auf Nachfrage begründete dies die PPA mit enormen Steigerungen der allgemeinen Beihilfekosten. Die Beihilferückstellungen wurden anhand von Beihilfekosten und Beihilfetarifen von Mathematikern ermittelt.

Wie die PPA zu dieser Thematik weiterhin mitteilte, hatte eine Kostensteigerung bei den zugrundeliegenden Krankenversicherungstarifen in den beiden vergangenen Jahren eine entsprechende Anpassung im Beihilfebereich zur Folge.

3.7 Überstundenrückstellungen Beamte und Tarifbeschäftigte

| Zuführung für Überstunden | Plan 2010 | Ist 2010 |
|---------------------------|-----------|-------------|
| Beamte | 0,00 € | -9.479,47 € |
| Tarifbeschäftigte | 0,00 € | 0,00 € |
| gesamt | 0,00 € | -9.479,47 € |

| | |
|--|--------------|
| Bilanziert zum 31.12.2010 an Überstundenrückstellungen | 458.737,74 € |
|--|--------------|

Bis Ende HHJ 2010 sind bei den Tarifbeschäftigten rd. 13.850 Stunden und bei Beamten rd. 5.700 Stunden an Überstunden angefallen.

Feststellung:

Ein Ansatz im Haushaltsplan 2010 ist nicht erfolgt.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme:

Wie schon bei Ziffer 3. ausgeführt, ist ein Haushaltsansatz nicht veranschlagt, da die Entwicklung der gesamten Überstunden sowohl der Beamten, als auch der Tarifbeschäftigten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht prognostiziert werden kann.

3.8 Urlaubsrückstellungen Beamte und Tarifbeschäftigte

| Zuführung für Urlaubsrückstellungen | Plan 2010 | Ist 2010 |
|-------------------------------------|-----------|--------------|
| Beamte | 0,00 € | -14.235,31 € |
| Tarifbeschäftigte | 0,00 € | -31.572,56 € |
| gesamt | 0,00 € | -45.807,87 € |

| | |
|--|--------------|
| Bilanziert zum 31.12.2010 an Urlaubsrückstellungen | 558.572,21 € |
|--|--------------|

Nicht genommener Urlaub im Jahre 2010 bei den Beamte: 993,5 Urlaubstage und bei den Tarifbeschäftigte: 2.579 Urlaubstage.

Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach dem Urlaubsentgelt (Bruttoarbeitslohn einschl. anteiligem Weihnachtsgeld), zuzüglich der auf dieses Urlaubsgeld entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (gesetzliche und freiwillige Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung).

Feststellung:

Kein Haushaltsansatz für 2010.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme:

Sowohl bei tariflich Beschäftigten, als auch bei Beamten können über den Stichtag 31.12. hinaus Urlaubsansprüche in das nächstfolgende Jahr bestehen.

Ein Haushaltsansatz ist jedoch nicht veranschlagt, da die Entwicklung der gesamten Urlaubstage sowohl der Beamten, als auch der Tarifbeschäftigten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung überhaupt nicht prognostiziert werden kann.

3.9 Altersteilzeitrückstellungen

| Zuführung für | Plan 2010 | Ist 2010 |
|----------------|---------------|---------------|
| Altersteilzeit | -200.000,00 € | -306.257,01 € |

| | |
|---|----------------|
| Bilanziert zum 31.12.2010 an Altersteilzeitrückstellungen | 1.129.893,74 € |
|---|----------------|

Hinweis:

Bei den Rückstellungen für ATZ bei tariflich Beschäftigten wurde der sog. Aufstockungsbetrag bilanziert. Rückstellungen für bewilligte Altersteilzeit bei Beamten wurden nur noch in einem Fall gebildet (Abwicklung Altfall).

Es wurden insgesamt rd. 106.000,00 € überplanmäßig aufgewendet, da im Jahr 2010 mehrere Mitarbeiterinnen des Reinigungsdienstes für die Altersteilzeit zugelassen wurden.

3.10 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen anhängiger Gerichtsverfahren¹⁷

| |
|--------------------------|
| Bilanz 31.12.2010 |
| 1.600.000,00 € |

3.11 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
Rückstellungen für die Deponien in Lauterecken, Waldmohr und Essweiler (Schneeweiderhof) wurden im Wirtschaftsplan des eigenbetriebsähnlichen Abfallwirtschaftsbetriebes gebildet.

¹⁷ LG Zweibrücken in Sachen „Wasserzweckverband Ohmbachtal ./ die Deutsche Bahn AG“, wegen Grundwasserverunreinigung von Brunnen durch das Unkrautbekämpfungsmittel Bromacil.

4. Verbindlichkeiten zum 31.12.2010

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| Der Bilanzwert zum 31.12.2009 von | 116.111.597,62 € |
| hat sich um | 11.745.279,19 € |
| erhöht auf | 127.856.876,81 € |

4.1 Investitions- und Liquiditätskredite ¹⁸

Die Kreditaufnahme hat sich in 2010 erhöht um: **13.929 T€**

4.1.1 Investitionskredite

| | | |
|---|-----------------|-----------------|
| Kreditaufnahme (28.10.10) aus Ermächtigung 2009 : | 3.884 T€ | |
| Einzahlung aus Umschuldung | <u>6.269 T€</u> | |
| Summe: | 10.153 T€ | |
| Planmäßige Tilgung: | 2.160 T€ | |
| Tilgung aus Umschuldungen | <u>6.269 T€</u> | |
| Summe: | 8.429 T€ | |
| Investitionskredite 2010: | | 1.724 T€ |

4.1.2 Liquiditätskredite

| | | |
|---|--------------------|------------------|
| In der Finanzrechnung 2010 wurden nachgewiesen: | | |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten(Pos. 48): | 24.980 T€ | |
| Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten(Pos. 49)... | <u>- 17.577 T€</u> | |
| Saldo: | 7.403 T€ | |
| Girokonto am 31.12.2010: | <u>4.782 T€</u> | |
| Liquiditätskredite zum 31.12.2010: | | 12.205 T€ |

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In der Bilanz zum 31.12.2009 waren passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 186.891,62 € ausgewiesen, die im Laufe des HH-Jahres 2010 aufgelöst wurden.

Zum Stichtag 31.12.2010 waren erneut passive Rechnungsposten zu bilden: **210.727,79 €**

Der Bilanzposten wurde dem Grunde und der Höhe nach korrekt ermittelt.

Hinweis:

Zur besseren Übersicht hat das Rechnungsprüfungsamt die Werte der Eröffnungsbilanz als auch die Fortschreibungen zum 31.12.2008, 31.12.2009 und 31.12.2010 auf Excel-Datei übertragen siehe Seite 22 und 23.

| | |
|--|-----------|
| ¹⁸ Gesamtbetrag der Investitionskredite (einschl. Kreditbedarf 2010): | 29.230 T€ |
| Gesamtbetrag der Liquiditätskredite: | 94.782 T€ |

| Aktivseite | | Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 | | Fortschreibung zum 31.12.2008 | | Fortschreibung zum 31.12.2009 | | Fortschreibung zum 31.12.2010 | |
|-------------|--|----------------------------------|-----------------------|----------------------------------|-----------------------|----------------------------------|-----------------------|----------------------------------|-----------------------|
| 1. | Anlagevermögen | | 182.808.378,13 | | 186.221.504,64 | | 190.562.684,81 | | 191.386.016,12 |
| 1.1. | Imm.Vermögensgegenstände | | 8.623.405,04 | | 8.566.177,04 | | 8.568.944,04 | | 8.275.716,04 |
| 1.1.1. | Gewerbl. Schutzrechte u.ä. | 117.893,00 | | 98.441,00 | | 195.631,00 | | 169.453,00 | |
| 1.1.2. | Geleistete Zuwendungen | 6.930.548,04 | | 6.755.988,04 | | 6.494.953,04 | | 6.214.630,04 | |
| 1.1.3. | Gezahlte Investitionszuschüsse | 1.574.814,00 | | 1.711.598,00 | | 1.878.210,00 | | 1.891.633,00 | |
| 1.1.5. | Anz. Auf immaterielle VermG. | | | 150,00 | | 150,00 | | | |
| 1.2. | Sachanlagen | | 173.017.959,05 | | 176.406.684,89 | | 180.681.211,75 | | 179.496.637,21 |
| 1.2.1. | Wald, Forsten | 24.963,68 | | 24.963,68 | | 24.957,79 | | 24.689,05 | |
| 1.2.2. | Sonstige unbeb. Grundstücke | 708.765,95 | | 785.348,27 | | 794.524,80 | | 794.903,84 | |
| 1.2.3. | bebaute Grundstücke | 68.334.189,62 | | 69.722.673,95 | | 68.466.016,69 | | 83.091.766,69 | |
| 1.2.4. | Infrastrukturvermögen | 92.079.621,40 | | 90.772.326,12 | | 90.670.073,59 | | 90.507.225,63 | |
| 1.2.6. | Kunstgegenstände | 175.234,43 | | 175.234,43 | | 180.834,43 | | 223.093,86 | |
| 1.2.7. | Maschinen, techn.Anlagen, Fahrz. | 402.359,55 | | 630.041,55 | | 611.403,74 | | 562.140,55 | |
| 1.2.8. | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.571.082,12 | | 2.771.944,50 | | 3.220.276,62 | | 3.113.094,27 | |
| 1.2.10. | Geleistete Anzahlg. Anlagen im Bau | 8.721.742,30 | | 11.524.152,39 | | 16.713.124,09 | | 1.179.723,32 | |
| 1.3. | Finanzanlagen | | 1.167.014,04 | | 1.248.642,71 | | 1.312.529,02 | | 3.613.662,87 |
| 1.3.1. | Anteile verb. Unternehmen | 51.129,19 | | 51.129,19 | | 0 | | 0,00 | |
| 1.3.3. | Beteiligungen | 927.450,00 | | 990.950,00 | | 990.950,00 | | 1.067.450,00 | |
| 1.3.5. | Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts | | | 0,00 | | 67.517,40 | | 2.255.531,31 | |
| 1.3.7. | sonstige Wertpapiere (Fonds) | 188.434,85 | | 206.563,52 | | 254.061,62 | | 290.681,56 | |
| 2. | Umlaufvermögen | | 6.898.343,62 | | 10.463.491,59 | | 11.179.305,69 | | 10.933.862,04 |
| 2.1. | Vorräte | | 111.561,18 | | 111.561,18 | | 92.500,00 | | 92.500,00 |
| 2.2. | Forderungen+sonstVermG | | 6.756.418,43 | | 10.332.982,30 | | 11.073.330,23 | | 10.829.394,74 |
| 2.2.1. | öffent.rechtliche Forderungen | 6.408.070,95 | | 10.113.207,73 | | 10.661.548,94 | | 10.363.313,53 | |
| 2.2.2. | privatr. Forderungen gegenü. Untern. mit | 5.373,37 | | 26.581,45 | | 37.831,10 | | 39.899,06 | |
| 2.2.4. | Beteiligungsverh. | 0,00 | | 9.229,58 | | 6.125,85 | | 2.156,33 | |
| 2.2.5. | gegenü. SM M Zweckverb. | 0,00 | | 0,00 | | 0,00 | | 1.011,31 | |
| 2.2.6. | Forderg. gegen sonstig. Ö.B. | 183.338,10 | | 23.062,70 | | 119.959,60 | | 253.225,69 | |
| 2.2.7. | sonstige Vermögensgegenstände | 159.634,01 | | 160.793,64 | | 247.864,74 | | 182.708,87 | |
| 2.4. | Kassenbest, Guthaben | | 30.364,01 | | 18.948,11 | | 13.475,46 | | 11.967,30 |
| 4. | Rechnungsabgrenzungsposten | | 1.088.699,98 | | 1.130.832,29 | | 1.331.624,16 | | 850.428,65 |
| 5. | nicht durch Eigenk. gedeckt. Fehlbetrag | | 23.141.035,52 | | 35.743.613,54 | | 47.893.782,68 | | 61.193.600,48 |
| | nicht durch eigenkapital gedeckt. Fehlbetrag | | | | 21.228.731,28 | | 34.982.422,50 | | 47.505.951,36 |
| | Jahresfehlbeträge | | | | 14.514.882,26 | | 12.911.360,18 | | 13.687.649,12 |
| Su: | Aktiva | | 213.936.456,25 | | 233.559.442,06 | | 250.967.397,34 | | 264.363.907,29 |

| Passivseite | | Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 | | Fortschreibung zum 31.12.2008 | | Fortschreibung zum 31.12.2009 | | Fortschreibung zum 31.12.2010 | |
|-------------|--|----------------------------------|-----------------------|----------------------------------|-----------------------|----------------------------------|-----------------------|----------------------------------|-----------------------|
| 1. | Eigenkapital | | 0,00 | | 6 | 0,00 | | 0,00 | 0 |
| 1.4. | Jahresüberschuss | | 0,00 | | 0,00 | | 0,00 | | 0 |
| 2. | Sonderposten | | 108.002.608,99 | | 110.308.990,44 | | 109.174.146,90 | | 109.654.565,00 |
| 2.2. | Sonderposten zum Anlagevermögen | | 108.002.608,99 | | 110.308.990,44 | | 109.174.146,90 | | 109.654.565,00 |
| 2.2.1. | SP aus Zuwendungen | 105.191.348,29 | | 104.749.262,72 | | 102.003.330,73 | | 108.064.145,06 | |
| 2.2.3. | SP aus Anzahlg. für Anlagevermögen | 2.811.260,70 | | 5.559.727,72 | | 7.170.816,17 | | 1.590.419,94 | |
| 3. | Rückstellungen | | 24.074.056,79 | | 23.321.259,71 | | 25.494.761,20 | | 26.641.737,69 |
| 3.1. | Rückstellungen für Pensionen | 21.076.253,00 | | 20.279.150,00 | | 21.832.250,00 | | 22.894.534,00 | |
| 3.4. | sonstige Rückstellungen | 2.997.803,79 | | 3.042.109,71 | | 3.662.511,20 | | 3.757.203,69 | |
| 4. | Verbindlichkeiten | | 80.680.852,86 | | 99.654.970,49 | | 116.111.597,62 | | 127.856.876,81 |
| 4.2. | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | | 79.739.882,47 | | 92.638.704,73 | | 108.234.213,65 | | 122.162.836,91 |
| 4.2.1. | aus Kreditaufnahme für Investitionen | 190.929.452,51 | | 21.588.622,09 | | 25.657.647,35 | | 27.381.288,20 | |
| 4.2.2. | Kredite zurr Liquiditätssicherung | 60.646.939,96 | | 71.050.082,64 | | 82.576.566,30 | | 94.781.548,71 | |
| 4.5. | aus Lieferungen und Leistungen | | 10.000,00 | | 1.571.530,28 | | 1.974.741,78 | | 1.212.686,02 |
| 4.6. | aus Transferleistungen | | 0,00 | | 2.363.247,90 | | 1.553.683,90 | | 655.206,12 |
| 4.7. | gegenüber verb. Unternehmen | | 0,00 | | 934,91 | | 192,00 | | |
| 4.8. | gegenü. Unternehmen mit Beteiligungen | | 0,00 | | 67.838,23 | | 51.335,08 | | 26.159,93 |
| 4.9. | genüber SM und Zweckverb. | | 0,00 | | 0,00 | | 0,00 | | 354,79 |
| 4.10. | gegenüber sonstigem ö. Bereich | | 868.773,54 | | 2.619.574,13 | | 4.031.662,61 | | 3.327.749,66 |
| 4.11. | sonstige Verbindlichkeiten | | 62.196,85 | | 393.140,31 | | 265.768,60 | | 471.883,38 |
| 5. | Rechnungsabgrenzungsposten | | 1.178.938,61 | | 274.221,42 | | 186.891,62 | | 210.727,79 |
| Su | Passiva | | 213.936.457,25 | | 233.559.442,06 | | 250.967.397,34 | | 264.363.907,29 |

6. Anhang zur Schlussbilanz zum 31.12.2010

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

- Diese Angaben befinden sich im Rechenschaftsbericht.

Ferner sind die im § 48 Abs. 2 Nr. 1 bis 23 aufgeführten anzugeben und zu erläutern:

§ 48 (2) Nr. 10:

Nr. 1 bis 4: Bürgschaftserklärungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Nr. 8 bis 12: Mitgliedschaften, die erstmals in 2010 bilanziert wurden: 611.092 €
(= Verbesserung des negativen Eigenkapitals)

§ 48 (2) Nr. 20:

Nr. 1,2 ,5,7: Anteile Landkreis mindestens 5%, (nähere Angaben im Beteiligungsbericht).

In dieser Aufstellung wurden alle Verpflichtungen dargestellt.

| Nr. | Name | Bürgschaften € | Anteile % | Anteil € |
|-----|---|---------------------|-----------|---------------------|
| 1 | Westpfalz Klinikum | 412.928,00 | 25 | 902.450,00 |
| 2 | Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH Kusel | 5.741.442,00 | 51 | 127.500,00 |
| 3 | Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kusel e.V. | 21.737,00 | | |
| 4 | Förderung des sozialen Wohnungsbaues | 29.205,00 | | |
| 5 | Interkulturelles Kompetenzzentrum IKOKU | | 100 | 25.000,00 |
| 6 | Abfallwirtschaftseinrichtung | | 100 | 1.644.439,85 |
| 7 | Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH | | 50 | 12.500,00 |
| 8 | Fremdenverkehrszweckverband LK Kusel | | | 559.748,00 |
| 9 | Zweckverband Tierkörperbeseitigung | | | 40.464,00 |
| 10 | Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar | | | 10.878,00 |
| 11 | Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rh.-Pfalz Süd | | | 1,00 |
| 12 | Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde | | | 1,00 |
| | Summen: | 6.205.312,00 | | 3.322.981,85 |

Hinweis:

Nr. 1,2,5,7: Bilanzierungssumme zum 31.12.2010: 1.067.450 €

7. Gesamtergebnis

Zum 31.12.2010 war die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit je 264.363.907,29 € ausgeglichen.

Gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstige ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Zeitlich war es nicht möglich, Buchführung, Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände zu prüfen.

Die Bilanz hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-Finanz- und Ertragslage des Landkreises Kusel vermittelt.

Auch in Zukunft wird der Landkreis Kusel nicht in der Lage sein, Eigenkapital zu erwirtschaften bzw. den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf der Aktivseite der Bilanz zu reduzieren.

Im Auftrag

Erwin Thelen
Leiter Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Vergleich der Nettobelastungen Abteilung Jugend und Soziales

| Jugend | RE 2009 | RE 2010 | Differenz; |
|--|---------------------|---------------------|-------------------|
| 3410 Unterhaltsvorschussleistungen | 132.405 € | 141.162 € | 8.757 € |
| 3610 Förderung von Kindern in Tagespflege | 238.616 € | 207.411 € | -31.205 € |
| 3620 Jugendarbeit | 77.648 € | 67.914 € | -9.734 € |
| 3631 Schul- u. Jugendsozialarbeit | 257.079 € | 314.645 € | 57.566 € |
| 3632 Förderung der Erziehung in der Familie | 213.595 € | 168.142 € | -45.453 € |
| 3633 Hilfe zur Erziehung | 4.104.454 € | 4.416.607 € | 312.153 € |
| 3635 Inobhutnahme u. Eingl.hilfe für seelisch behind. Menschen | 1.230.711 € | 1.187.133 € | -43.578 € |
| 3636 Sonstige Leistungen der Kinder- Jugend- und Familienhilfe | 27.541 € | 30.137 € | 2.596 € |
| 3650 Tageseinrichtungen für Kinder | 5.581.697 € | 5.185.233 € | -396.464 € |
| | 11.863.746 € | 11.718.385 € | 8.757 € |

| Soziales | RE 2009 | RE 2010 | Differenz: |
|---|---------------------|---------------------|--------------------|
| 3111 Hilfe zum Lebensunterhalt | 324.561 € | 366.428 € | 41.867 € |
| 3112 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | 1.217.304 € | 1.205.344 € | -11.960 € |
| 3115 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen | 6.073.048 € | 6.934.588 € | 861.540 € |
| 3116 Hilfe zur Pflege | 1.060.968 € | 1.270.692 € | 209.724 € |
| 3117 Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen | 344.992 € | 422.150 € | 77.158 € |
| 3121 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit | 80.000 € | 80.000 € | 0 € |
| 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II | 3.403.748 € | 3.666.423 € | 262.675 € |
| 3130 Hilfen für Asylbewerber | 361.651 € | 363.582 € | 1.931 € |
| 3210 Kriegsopferfürsorge | 15.852 € | -20.385 € | -36.237 € |
| 3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege | 19.327 € | 19.227 € | -100 € |
| 3512 Landespflege- und Landesblindengeld | 181.943 € | 181.061 € | -882 € |
| 3514 Soziale Sonderleistungen | 6.532 € | 2.398 € | -4.134 € |
| | 13.089.926 € | 14.491.507 € | 1.401.581 € |